

Die Universität in der Kriegszeit.**Ausschließung der feindlichen Ausländer.**

Der akademische Senat hat, wie wir bereits berichteten, den Beginn der Inskriptionen für das Wintersemester 1914/15 für den 23. d. festgesetzt.

Um trotz der Verminderung der Zahl der Lehrkräfte und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten den Unterrichtsbetrieb in erfolgreicher Weise aufrechtzuerhalten, werden für das Wintersemester 1914/15 ausnahmsweise folgende Hörer und Hörerinnen von der Inskription ausgeschlossen:

1. Die Reichsausländer aus Staaten, mit denen die österreichisch-ungarische Monarchie im Kriegsverhältnis steht.

Die Regelung einzelner Ausnahmefälle wird einer späteren Verlautbarung vorbehalten.

2. Die außerordentlichen Hörer und Hörerinnen an den weltlichen Fakultäten, mit Ausnahme derjenigen, die die Reifeprüfung an einer Mittelschule oder in einem Lyzeum mit Erfolg abgelegt haben, ferner mit Ausnahme der Studierenden der Pharmazie, der Staatsrechnungswissenschaft und des Kurjes für Lebensmittel-Experten.

3. Hospitantinnen an der juridischen und der philosophischen Fakultät.

Von informierter Seite erfahren wir dazu:

In der Senatssitzung wurde beschlossen, daß Reichsausländer jener Staaten, die sich mit der Monarchie im Kriegszustand befinden, mit

Ausnahme derjenigen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Oesterreich haben, ferner außerordentliche Hörer, mit Ausnahme jener, die ein reguläres Studium und Kurje betreiben, und schließlich die Hospitantinnen von der Inskription ausgenommen seien.

Der Senat ließ sich dabei von folgender Erwägung leiten: Durch die Widmung eines Teiles des Universitätsgebäudes als Spital sind die verfügbaren Räume eingeschränkt worden, und ebenso ist durch die Einberufung eines Teiles der Lehrkräfte, Professoren, Privatdozenten und des wissenschaftlichen Hilfspersonals der Lehrapparat verringert worden. Nun weist die Hörerschaft zwar ebenfalls infolge Militärdienstleistung oder Kriegshilfsdienstleistung Lücken auf, doch ist von den lahmgelegten Universitäten in Lemberg, Krakau und Czernowitz ein großer Zuzug gekommen. Da der Betrieb nun in vollem Umfang aufgenommen werden soll, so besteht die Notwendigkeit einer Beschränkung auf diejenigen Hörer, an deren Fortbildung man in erster Reihe interessiert ist. Ausgeschlossen sind daher diejenigen, deren Studium nicht von vornherein ein ernstes und zugleich leicht erkennliches Ziel hat, wie Hospitantinnen und außerordentliche Hörer, die keine Kurje besuchen, die sie zur Ablegung einer Prüfung befähigen.

Daß die Reichsausländer aus Staaten, die mit uns Krieg führen, von der Inskription ausgeschlossen werden, ist eine Bestimmung, die zuerst in Deutschland durchgeführt wurde. Uebrigens steht eine weitere Bestimmung betreffs dieser Reichsausländer in Aussicht, da eine generelle Regelung dieser Frage durch das Unterrichtsministerium zu erwarten ist.